

Richtlinien der Freunde der deutschen Kurrentschrift D - K - S

1. Name und Zweck:

Der losen, politisch und konfessionell neutralen Vereinigung "Freunde der deutschen Kurrentschrift", kurz D-K-S Freunde, gehören Personen an, welche mittels der deutschen Kurrentschrift untereinander korrespondieren und zwischenmenschliche Beziehungen pflegen.

2. Ziel:

Ziel ist die Förderung und Pflege der deutschen Kurrentschrift, damit sie uns als Kulturgut nicht verloren geht, sondern erhalten bleibt.

3. Mitgliedschaft:

Mitglieder können alle Personen jeden Alters werden, die die Richtlinien anerkennen und den Mitgliederbeitrag bezahlen. Auf Wunsch kann jemand auch Passivmitglied werden. Mitglieder, die sich um die Vereinigung verdient gemacht haben oder Leistungen zugunsten der D-K-S erbrachten, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Abtretende Gruppenleiter / innen sind beitragsfrei, werden aber als Mitglieder aufgeführt.

4. Die Organe der Vereinigung:

- a: Die jährlich stattfindende D-K-S – Tagung
- b: Die Leitung der D-K-S – Vereinigung
- c: Die Gruppentreffen
- d: Die Ausschüsse und Beauftragten für besondere Aufgaben.

5. D-K-S - Tagung:

Die jährlich einmal, in der Regel im 2. Quartal, statt findende D-K-S - Tagung bildet das oberste Organ der D-K-S - Vereinigung. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens vier Wochen zuvor. Der Tagungsort, der genaue Zeitpunkt und die zu behandelnden Traktanden werden durch die Leitung der D-K-S - Vereinigung nach Vorschlägen des Obmanns festgelegt. Anträge von D-K-S - Mitgliedern sind jeweils zwei Wochen vor der Tagung schriftlich dem Obmann bekanntzugeben. Alle Mitglieder sind stimm- und wahlberechtigt.

Passivmitglieder werden zu den Tagungen und Gruppen treffen als Besucher eingeladen und können daran teilnehmen.

6. Die D-K-S - Tagung:

- | | |
|-------------------------|---|
| wählt / bestätigt: | den Obmann, die Protokollführerin /den Protokollführer |
| genehmigt: | das letztjährige Protokoll |
| setzt: | den Jahresbeitrag fest |
| genehmigt: | Richtlinienänderungen |
| faßt Beschlüsse: | über zu erlassende Geschäftsordnungen |
| verleiht: | Ehrungen |
| erledigt: | nicht in die Kompetenz der D-K-S - Leitung fallende Angelegenheiten |
| behandelt / beschließt: | über Verschiedenes. |

7. Wahlen / Bestätigungen:

Der Obmann wird jeweils auf 2 Jahre gewählt / bestätigt. Die Protokollführerin / der Protokollführer, wird auf 2 Jahre gewählt / bestätigt. Die Gruppenleiter / innen bestimmen jährlich einen Viceobmann. Gruppenleiter / innen werden aufgrund von Vorschlägen aus der D-K-S - Leitung gewählt / bestätigt. Ebenso wird bei einer Bildung neuer Gruppen vorgegangen.

8. Leitung der D-K-S - Vereinigung:

- a. Obmann
- b. Vice-Obmann
- c. Protokollführerin / Protokollführer
- f. Gruppenleiterinnen / Gruppenleiter

9. Aufgaben der Mitglieder der D-K-S - Leitung:

Der Obmann vertritt die D-K-S - Vereinigung nach außen. Er erläßt Aufgebote zu den Gruppentreffen, leitet diese und ebenso die jährlich stattfindende D-K-S - Tagung. Dem Viceobmann können die Aufgaben des Obmanns in dessen Verhinderungsfall übertragen werden. Ebenso können ihm durch die D-K-S - Leitung Geschäfte des Obmannes zugewiesen werden.

Die Protokollführerin / der Protokollführer verfaßt die ausführlichen Protokolle über die Gruppenleitertreffen und über die Tagung der D-K-S.

Die Niederschrift über die Verhandlungen wird vom Obmann, Viceobmann und der Verfasserin / dem Verfasser unterzeichnet und jedem der D-K-S - Leitung angehörenden Mitglied in einem Exemplar zugestellt.

10. Gruppenleiterinnen / Gruppenleiter:

treffen sich jährlich zweimal auf Einladung des Obmanns zu einem losen Treffen. Besprechungspunkte: Protokoll, Vorbesprechung des nächsten Gruppenleitertreffens, Verschiedenes inklusive nächste Tagung. Diese Treffen haben beratend - orientierenden Charakter.

11. Gruppenzusammenkünfte:

Solche werden von der Leiterin / dem Leiter, wenn möglich, mindestens ein Mal pro Jahr organisiert. Dazu eingeladen werden alle diesbezüglichen Mitglieder und der Obmann.

12. Mitgliederkontrolle / neue Mitglieder:

Der Obmann führt eine Kartei, in welcher Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum eines jeden Mitgliedes verzeichnet sind.

Neu eintretende Mitglieder können den Wunsch anbringen, welcher Gruppe sie angehören möchten. Fehlt dieser, erfolgt die Zuteilung nach Absprache zwischen Obmann und Gruppenleiterinnen / Leiter.

13. Finanzielles:

Die Mitglieder bezahlen einen, anlässlich der Tagung festgesetzten, Unkostenbeitrag an die Gruppenleiterinnen / Leiter. Die Hälfte des Beitrages ist dem Obmann zur Bestreitung seiner Auslagen zu überweisen, wobei die Flexibilität im Verteiler variabel sein kann.

Zwei oder mehrere Angehörige derselben Familie bezahlen nur einen Beitrag, werden aber einzeln zum Mitgliederbestand gerechnet. Jugendliche sind bis zum 20. Lebensjahr beitragsfrei, werden aber als Mitglieder gezählt.

14. Werbung:

Jedes geeignete Mittel wie Einladungen zum Mitmachen bei der D-K-S, bei Verwandten, Freunden und Bekannten sollte von allen Angehörigen der "Freunde der deutschen Kurrentschrift" eingesetzt werden.

15.

Diese Richtlinien werden in der deutschen Kurrentschrift ausgefertigt und jedem Mitglied in einem Exemplar überreicht.

Ausdrucken, Ablichten und Weiterreichen dieser Seiten ausdrücklich erwünscht!

Weitere Materialien und Informationen der DKS-Freunde unter:

www.deutsche-kurrentschrift.de